

Artikel-Nr.: V19  
Druckdatum: 15.06.2018  
Version: 1.4

Verzögerer  
Bearbeitungsdatum: 15.06.2018  
Ausgabedatum: 15.06.2018

14300 DE  
Seite 1 / 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant)	V19
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs	Verzögerer V19

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen:**  
Additiv

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

JORDAN Lacke GmbH	
Plantagenweg 34-38	05231/6002-0
32758 Detmold	05231/6002-10
	info@plantag.de
	www.plantag.de

#### Auskunft gebender Bereich:

Produktsicherheit 7.30 Uhr - 16.45 Uhr	Christin Seier
E-Mail (fachkundige Person)	+49 (0) 5231 / 6002673 c.seier@plantag.de Ralf Hachmeister +49 (0) 5231 / 6002671 r.hachmeister@plantag.de

### 1.4. Notrufnummer

Germany 0800-181-7059  
USA/Canada 1-800-424-9300  
Outside USA/Canada +001 703 527 3887  
China 4001 204937 (Mandarin)  
Hong Kong 800 968 793 (Cantonese)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs \*

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226                      Entzündbare Flüssigkeiten                      Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

### 2.2. Kennzeichnungselemente \*

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



**Achtung**

##### Gefahrenhinweise

H226                      Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

##### Sicherheitshinweise

P102                      Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210                      Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P243                      Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
P403 + P235                      An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P501                      Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

##### enthält:

nicht anwendbar

##### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

nicht anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Artikel-Nr.: V19  
Druckdatum: 15.06.2018  
Version: 1.4

Verzögerer  
Bearbeitungsdatum: 15.06.2018  
Ausgabedatum: 15.06.2018

14300 DE  
Seite 2 / 9

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische \*

##### Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

**Beschreibung** Lösemittelhaltige Zubereitungen

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	
INDEX-Nr.	Einstufung // Bemerkung	
203-603-9	01-2119475791-29-xxxx	
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50 < 100
607-195-00-7	Flam. Liq. 3 H226	
274-724-2		
70657-70-4	2-Methoxypropylacetat	< 0,5
607-251-00-0	Flam. Liq. 3 H226 / Repr. 1B H360 / STOT SE 3 H335	

##### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffene an die frische Luft bringen.

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

##### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Unverletztes Auge schützen.

##### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Auf keinen Fall Milch oder fette Öle verabreichen.

##### Selbstschutz des Ersthelfers

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

##### Symptome

Artikel-Nr.: V19  
Druckdatum: 15.06.2018  
Version: 1.4

Verzögerer  
Bearbeitungsdatum: 15.06.2018  
Ausgabedatum: 15.06.2018

14300 DE  
Seite 3 / 9

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.  
Kann die Augen reizen.  
Kann die Haut reizen.

#### **Behandlung**

Symptomatische Behandlung.  
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.  
Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation  
Lungenödemprophylaxe

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel:**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

scharfer Wasserstrahl

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Explosionsfähige Dampf-Luftgemische, Pyrolyseprodukte, toxisch  
Dämpfe sind schwerer als Luft.  
Rückzündung auf große Entfernung möglich.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.  
Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.  
Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung  
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen  
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Artikel-Nr.:	V19	Verzögerer	
Druckdatum:	15.06.2018	Bearbeitungsdatum:	15.06.2018
Version:	1.4	Ausgabedatum:	15.06.2018
			14300 DE Seite 4 / 9

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Vor Öffnen des Gebindes Feuerlöscher bereitstellen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Es ist sicherzustellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

#### **Weitere Angaben**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Fernhalten von: Reduktionsmittel.

#### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### **Lagerklasse**

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3 Entzündbare Flüssigkeiten

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte**

2-Methoxy-1-methylethylacetat

INDEX-Nr. 607-195-00-7 / EG-Nr. 203-603-9 / CAS-Nr. 108-65-6

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 270 mg/m<sup>3</sup>; 50 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 270 mg/m<sup>3</sup>; 50 ppm

2-Methoxypropylacetat

INDEX-Nr. 607-251-00-0 / EG-Nr. 274-724-2 / CAS-Nr. 70657-70-4

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 28 mg/m<sup>3</sup>; 5 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 224 mg/m<sup>3</sup>; 40 ppm

Bemerkung: (Kann über die Haut aufgenommen werden.)

#### **Zusätzliche Hinweise**

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

\*

Artikel-Nr.: V19  
Druckdatum: 15.06.2018  
Version: 1.4

Verzögerer  
Bearbeitungsdatum: 15.06.2018  
Ausgabedatum: 15.06.2018

14300 DE  
Seite 5 / 9

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

**DNEL:**

2-Methoxy-1-methylethylacetat  
INDEX-Nr. 607-195-00-7 / EG-Nr. 203-603-9 / CAS-Nr. 108-65-6  
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 153,5 mg/kg  
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 275 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 1,67 mg/kg  
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 54,8 mg/kg  
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 33 mg/m<sup>3</sup>

**PNEC:**

2-Methoxy-1-methylethylacetat  
INDEX-Nr. 607-195-00-7 / EG-Nr. 203-603-9 / CAS-Nr. 108-65-6  
PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,635 mg/l  
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0635 mg/l  
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 6,35 mg/l  
PNEC Sediment, Süßwasser: 3,29 mg/kg  
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,329 mg/kg  
PNEC, Boden: 0,29 mg/kg  
PNEC Kläranlage (STP): 100 mg/l

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

**Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Filterausrüstung mit A/P-Filter (EN 14387)

**Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

**Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

**Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

**Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Es ist sicherzustellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Artikel-Nr.: V19  
Druckdatum: 15.06.2018  
Version: 1.4

Verzögerer  
Bearbeitungsdatum: 15.06.2018  
Ausgabedatum: 15.06.2018

14300 DE  
Seite 6 / 9

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften \*

<b>Aussehen:</b>	
<b>Aggregatzustand:</b>	Flüssig
<b>Farbe:</b>	farblos
<b>Geruch:</b>	esterartig
<b>Geruchsschwelle:</b>	nicht bestimmt
<b>pH-Wert bei 20 °C:</b>	nicht bestimmt
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	-65 °C
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	143 - 149 °C
<b>Flammpunkt:</b>	45 °C
	Methode: DIN 53213
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	nicht bestimmt
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	
<b>Abbrandzeit (s):</b>	nicht anwendbar
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>	1,5 Vol-%
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>	10,8 Vol-%
<b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	4,9 mbar
<b>Dampfdichte:</b>	nicht bestimmt
<b>Relative Dichte:</b>	
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	0,97 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit(en):</b>	
<b>Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C:</b>	teilweise löslich
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	siehe Abschnitt 12
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	315 °C
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität bei 20 °C:</b>	1,2 mPa·s
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	nicht anwendbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

<b>Festkörpergehalt (%):</b>	0,00 Gew-%
<b>Lösemittelgehalt:</b>	
<b>Organische Lösemittel:</b>	100,00 Gew-%
<b>Wasser:</b>	0,00 Gew-%

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
Weitere Informationen: ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Gebrauch leicht entzündlich werden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.  
Elektrostatische Aufladung

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.  
Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.  
Fernhalten von: Reduktionsmitteln.

Artikel-Nr.: V19  
Druckdatum: 15.06.2018  
Version: 1.4

Verzögerer  
Bearbeitungsdatum: 15.06.2018  
Ausgabedatum: 15.06.2018

14300 DE  
Seite 7 / 9

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Explosionsfähige Dampf-Luftgemische, Pyrolyseprodukte, toxisch.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

2-Methoxy-1-methylethylacetat

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

Methode: OECD 401

dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 35,7 mg/l (4 h)

##### Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Haut, Kaninchen

Methode: OECD 404

Keine Hautreizung

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Haut, Meerschweinchen:

Methode: Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang, B.6 (Maximierungstest)

nicht sensibilisierend.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

##### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
274-724-2 70657-70-4	2-Methoxypropylacetat	Repr. 1B

##### Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Fischtoxizität, LC50, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 134 mg/l (96 h)

Methode: OECD 203





Artikel-Nr.: V19  
Druckdatum: 15.06.2018  
Version: 1.4

Verzögerer  
Bearbeitungsdatum: 15.06.2018  
Ausgabedatum: 15.06.2018

14300 DE  
Seite 9 / 9

**Landtransport (ADR/RID)**

Tunnelbeschränkungscode D/E

**Seeschifftransport (IMDG)**

EmS-Nr. F-E, S-E

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**  
nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen**

VOC-Wert (in g/L): 968,000

**Nationale Vorschriften**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Störfallverordnung**

Dieses Produkt ist eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

1 = schwach wassergefährdend

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

**TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe**

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom** : 0,50 kg/h

oder

**Massenkonzentration** : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:**

Flam. Liq. 3 / H226

Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Repr. 1B / H360

Reproduktionstoxizität

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT SE 3 / H335

Spezifische Zielorgan-Toxizität  
(einmalige Exposition)

Kann die Atemwege reizen.

**Weitere Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert